Zweckverband zur Wasserversorgung
Stadtlauringer Gruppe -
Marktplatz 1
97488 Stadtlauringen

Sicherung der Wasserzähler

Der Zweckverband zur Wasserversorgung erinnert die Anschlussnehmer an ihre Pflicht, die Wasserzähler vor Abwasser, Schmutz und Grundwasser sowie vor Beschädigung und Frost zu schützen (siehe § 19 Abs. 3 Sätze 1 und 3 der Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung -Stadtlauringer Gruppe).

Die Eigentümer von Roh- und Neubauten werden besonders auf die Gefahr des Auffrierens der Wasserzähler hingewiesen.

gez.
Heckenlauer
1. Vorsitzender